

# Niederschrift



Sitzung des **Seniorenbeirates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **23.03.2011**, 18:00 Uhr,  
in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	16/2011
<b>SenBei Nr.</b>	<b>1/2011</b>

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Vorsitzende

Frechen, Helga                              -

### Mitglieder

Braun-Schoder, Horst                      -

Burda, Roswitha                            -

Düx, Josef                                      -

Engels (Merten), Hans Günther       -

Faßbender, Franz-Josef                   -

Henseler, Wilfried                           -

Heßling, Günter                            -

Klar, Rainer Dr.                             -

Knütter, Gabriela                           -

Meyer, Karl-Heinz                           -

Rahm, Karin                                   -

Schäfer, Paul Heinz                        -

Schlüter, Manfred-Hans                   -

Wittmann, Margarete                      -

bis TOP 7

### Verwaltungsvertreter

Meyer, Herbert

Schnapka, Markus Beigeordneter

### Schriftführerin

Becker, Andrea

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2010 vom 08.10.2010	
3	Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim	105/2011-5
4	Fragebogenaktion zum Thema "Seniorengerechtes Bornheim"	119/2011-5
5	Erstellung eines Merkblattes über Wanderlager / sog. "Kaffeefahrten"	108/2011-5
6	Mitteilungen mündlich	
7	Anfragen mündlich	

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)</b>	
--	--

AV Helga Frechen eröffnet die Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

VA Becker ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2010 vom 08.10.2010</b>	
----------	--	--

**Beschluss:**

Der Seniorenbeirat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2010 vom 08.10.2010 keine Einwände.

- Einstimmig -

<b>3</b>	<b>Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim</b>	<b>105/2011-5</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Seniorenbeirat beschließt die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim:

**Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim**

**Präambel**

Die Aufgaben und Ziele des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim sind in seiner Satzung festgelegt. Die Geschäftsordnung steht im Einklang mit dieser Satzung und bestimmt die Verfahrensregelungen, nach denen die Sitzungen und Versammlungen dieses Gremiums ablaufen.

**§ 1**

**Allgemeines**

1. Der Seniorenbeirat tritt so oft zusammen, wie es seine Aufgaben erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Sitzungen sind öffentlich.
2. Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom Stellvertreter/von der Stellvertreterin einberufen und geleitet.
3. Auf Verlangen von mindestens vier stimmberechtigten Mitgliedern muss zu einer Sitzung unverzüglich eingeladen werden.
4. Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

5. Mitglieder, die an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind, unterrichten unverzüglich ihren Stellvertreter/ihre Stellvertreterin.
6. Mitglieder, die eine Sitzung des Beirates vorzeitig verlassen wollen, teilen dies spätestens zu Beginn der Sitzung dem/der Vorsitzenden mit.

## **§ 2**

### **Stellvertretende Mitglieder**

Im Verhinderungsfalle des stimmberechtigten Mitgliedes gilt der jeweilige Stellvertreterin/die jeweilige Stellvertreterin als geladen. Die stellvertretenden Mitglieder sollen umfassend über die laufende Arbeit der Seniorenvertretung informiert werden. Ihnen werden Einladungen und Protokolle zugesandt.

## **§ 3**

### **Geschäftsführung**

Die Aufgaben der Geschäftsführung nimmt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wahr. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle übernehmen die Schriftführung in den Sitzungen.

## **§ 4**

### **Einberufung, Tagesordnung**

1. Der/Die Vorsitzende lädt die Mitglieder schriftlich über die Geschäftsstelle unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss den Seniorenbeiratsmitgliedern spätestens am 8. Tag vor dem Sitzungstag zugehen.
2. In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Die Einladung muss dann spätestens am 4. Tag vor dem Sitzungstag zugehen. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
3. Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Er/Sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr von Mitgliedern oder von Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates in schriftlicher Form unter Beifügung von Erläuterungen spätestens am 14. Arbeitstag vor dem Sitzungstag vorgelegt wurden.
4. Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Seniorenbeirates in der jeweiligen Sitzung ergänzt werden.

## **§ 5**

### **Verfahren, Niederschrift**

1. Der Seniorenbeirat kann auf Antrag die Beratung über einen Tagesordnungspunkt an eine seiner Arbeitsgruppen (s. § 6) verweisen. Die an eine Arbeitsgruppe verwiesenen Angelegenheiten sind von dieser bis zur nächsten Sitzung zu behandeln. Ist dies nicht möglich, soll in der nächsten Sitzung ein Zwischenbericht gegeben werden.

2. Der Seniorenbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen mit Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes ist geheim abzustimmen.
3. Über die Sitzung des Seniorenbeirates sind Ergebnis-Niederschriften zu führen, die vom Sitzungsleiter/von der Sitzungsleiterin und vom Schriftführer/von der Schriftführerin zu unterzeichnen sind.

## **§ 6**

### **Bildung von Arbeitsgruppen**

1. Zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit und für Projekte kann der Seniorenbeirat Arbeitsgruppen bilden.
2. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher/eine Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher/eine stellvertretende Sprecherin. Diese müssen Mitglied des Seniorenbeirates sein.
3. Sachverständige und sachkundige Personen, die nicht dem Seniorenbeirat angehören, können hinzugezogen werden.

## **§ 7**

### **Zusammenarbeit**

1. Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält alle Vorlagen der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen.
2. Der Seniorenbeirat wird in dem Bestreben, die Bedürfnisse und Interessen der Senioren und Seniorinnen zu vertreten, vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin unterstützt.

## **§ 8**

### **Auslegungen und Abweichungen**

Zweifel über Auslegung dieser Geschäftsordnung werden vom Seniorenbeirat mit der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder entschieden.

## **§9**

### **Schlussbestimmung**

Jedem Mitglied des Seniorenbeirates und dessen Stellvertreter/dessen Stellvertreterin ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen.

## **§ 10**

## In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Seniorenbeirat und der Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Bornheim in Kraft.

- Einstimmig -

<b>4</b>	<b>Fragebogenaktion zum Thema "Seniorenrechtliches Bornheim"</b>	<b>119/2011-5</b>
----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

Der Seniorenbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, Daten und Zahlen aus der Umfrage zur Grundlage seiner künftigen Arbeit zumachen.

Es wird eine Arbeitsgruppe für folgende Themen

1. Wo und in welchem Umfang besteht Bedarf für Senioren?
2. Was können Senioren für die Allgemeinheit leisten?
3. Wo können Senioren eingesetzt werden?
4. Welche weiteren Schwerpunkte ergeben sich aus der Auswertung der Fragebogenaktion?  
mit folgenden Mitgliedern gebildet:

Frau Knütter

Herr Lederer

Herr Schlüter

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Erstellung eines Merkblattes über Wanderlager / sog. "Kaffee-fahrten"</b>	<b>108/2011-5</b>
----------	--	-------------------

### **Beschluss:**

Der Seniorenbeirat nimmt das Merkblatt in der geänderten Fassung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Mitteilungen mündlich</b>	
----------	------------------------------	--

Von Dr. Klar betreffend Erkenntnisse „Taxi-Flatrate“

Kenntnis genommen

Laut Frau Knütter gibt es im Stadtgebiet Bornheim kein Taxiunternehmen, dass Rollstuhlfahrer transportieren kann.

<b>7</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
----------	--------------------------	--

### **Von AM Engels**

Wie ist der Sachstand betreffend des geplanten Neubaus eines Seniorenheimes in Merten?

### **Antwort:**

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Sachstand. Nach den Osterferien soll ein Termin mit der GFO wahrgenommen werden. Über den weiteren Sachstand wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Von AM Schilling

1. Wie sind Anregungen/Mitteilungen an die Verwaltung weiterzugeben?

Antwort:

Mündliche oder schriftliche Anfragen können über als Beschwerdemanagement der Stadt Bornheim eingebracht werden. Sie als Mitglied des Seniorenbeirates können Anträge über die Vorsitzende des Seniorenbeirates stellen.

2. Beleuchtung und Ausbau Hüling in Brenig

Antwort:

Die Angelegenheit wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.

3. Kann in Bornheim ein Urologe angesiedelt werden?

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stadt z.Zt. in Verhandlungen mit einem Urologen aus Wesseling/Rodenkirchen ist. Dieser will eine Filiale in Bornheim errichten. Die KAV hat signalisiert, dass höchstwahrscheinlich mit einer Zustimmung gerechnet werden kann.

Von AM Engels:

Wie ist der Sachstand betr. Querungshilfe Bonn-Brühler-Straße/Bachstraße in Merten?

Antwort:

Der Landesbetrieb Straßenbau sieht z.Zt. keinen Handlungsbedarf da es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Helga Frechen  
Vorsitz

gez. Andrea Becker  
Schriftführung